

<b>Friedhofsgebühren für Etzenricht laut Beschluß des Kirchenvorstandes vom 20.5.2014</b>
---

Die Mindestliegezeit beträgt im Friedhof 20 Jahre!  
Folgende einmalige Gebühren gelten für diesen Zeitraum:

Leichenhaus	56,10 Euro	
Einzelgrab	213,40 Euro	
Familiengräber je Grabplatz	213,40 Euro	
Gruften je Grabplatz	213,40 Euro	
Urnengrab	100,00 Euro	
Vertiefung ( 20 Jahre)	56,10 Euro	
Verlängerung je Grabplatz	106,70 Euro	(10 Jahre)
Verlängerung der Vertiefung	28,05 Euro	(10 Jahre)
Allgemeine Entsorgungsgebühr, einmalig	25,00 Euro	
	(soweit Kränze usw. nicht selbst entsorgt werden)	
Gebühr für die Genehmigung des Grabmales einmalig	28,60 Euro	
Gebühr für die Nutzung der Fundamentstreifen im neuen Friedhof	112,20 Euro	(einmalig)

Die Gebühren sind im voraus zu entrichten.

Die Gebührenordnung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung mit dem 01.09.2014 in Kraft.